

Teilnahmebedingungen

zur Skibörse Weil der Stadt am 22. November 2025

Veranstalter: Skizunft Weil der Stadt e.V.



Zur Deckung der Kosten wird bei der Annahme eine **Gebühr von 1,00 €** pro Artikel fällig und ist bar zu bezahlen. Paarweise Artikel (Skier, Stiefel, Schuhe, Stöcke, etc.) gelten als ein Artikel.

Der Verkäufer / Eigentümer nennt bei Abgabe seinen festen Verkaufspreise, zu welchem der Artikel verkauft werden soll. Der Veranstalter unterstützt hier gerne und behält sich das Recht vor, an der Preisgestaltung mitzuwirken.

Die Skizunft Weil der Stadt e.V. übernimmt keine Verkaufsgarantie. Bei Verkauf ist der Veranstalter berechtigt **15% des Verkaufspreises** einzubehalten.

Für Unfälle, Beschädigungen und das Abhandenkommen von Gegenständen wird keine Haftung übernommen, es sei denn es liegt Vorsatz oder Fahrlässigkeit vor.

Teile, die nicht verkauft werden, müssen bis zum Ende der Veranstaltung abgeholt werden. Als Nachweis gilt der bei Annahme ausgehändigte Verkaufsbeleg. Nicht abgeholte Teile bzw. Erlöse gehen in den Besitz des Veranstalters über. Etwaige Entsorgungskosten können dem Verkäufer in Rechnung gestellt werden.

Börsenzeiten:

Annahme: 09.00 bis 13.00 Uhr

Verkauf: 14.00 bis 15.30 Uhr

Abholung: 16.00 bis 17.00 Uhr (Erlöse bzw. nicht verkaufte Artikel)